

# Mitteilungsblatt Januar 2023



## Markt Ippesheim

Mit den Ortsteilen Bullenheim, Herrnberchtheim, Ippesheim

<b>Kanzleistunden</b> (i. d. R. sind wir auch außerhalb der Öffnungszeiten vormittags im Büro erreichbar)			
Ippesheim	Montag, Dienstag u. Donnerstag	8.30 – 11.00 Uhr	☎ 1444
	Dienstag	19.00 – 20.00 Uhr	☎ 1444
	zusätzlich nach telefonischer Vereinbarung		☎ 0160/934 114 99

**Bauschuttdeponie Ippesheim 1.u.3. Samstag 11.00 – 12.00 Uhr (nur Bauschutt / Erdaushub)**

Die Bauschuttdeponie Ippesheim bleibt **am Samstag, den 07.01.2023 geschlossen!**

### Auf die amtlichen Bekanntmachungen in den Amtskästen wird hingewiesen, u.a.:

- Informationsabend des bsz-Scheinfeld (Mi, 25.01.2023, 18 Uhr)
- Informationsabend der Fachoberschule Uffenheim (Di, 31.01.2023, 19 Uhr)
- Informationsabend der FOSBOS Kitzingen (06.02.2023, 18 Uhr)
- Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung für das Jahr 2023
- Termine der Energieberatungsnachmittage für das Jahr 2023

### Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Die Sprechtag finden **ab 2023** nicht mehr im Rathaus Uffenheim, sondern in der **Alten Post, Schloßstraße 3, 97215 Uffenheim**, statt. Wir bitten um Beachtung!

Termine: 02.02., 02.03., 06.04., 04.05., 01.06., 06.07., 03.08., 07.09., 05.10. und 07.12.

Die Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung finden jeweils von 8.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.30 Uhr statt. Eine vorherige Terminvereinbarung unter der Tel. 09842/20716 ist notwendig. Bitte auch die Rentenversicherungsnummer angeben.

### Bauanträge sind ab 1. Januar 2023 beim Landratsamt Neustadt/A.-Bad Windsheim einzureichen

Digitale Anträge sind künftig regelmäßig beim Landratsamt, nicht mehr bei der Gemeinde, einzureichen. Die Gemeinden werden umgehend nach Eingang der Bauantragsunterlagen digital beteiligt. Die Online-Services rund um die Baugenehmigung stehen ab dem 1. Januar 2023 auf der Kreis-Webseite unter [www.kreis-nea.de/lebenslagen/baugenehmigung/digitaler-bauantrag](http://www.kreis-nea.de/lebenslagen/baugenehmigung/digitaler-bauantrag) zur Verfügung. Dort sind schon jetzt viele weitere Informationen und oft gestellte Fragen rund um den (digitalen) Bauantrag und alle Schritte, die dafür nötig sind, zu finden. Trotz der Einführung des digitalen Baugenehmigungsverfahrens bleibt es weiterhin möglich, schriftliche Anträge vorzulegen. Diese sind dann teilweise bei der jeweiligen Gemeinde, in der das Baugrundstück liegt, teilweise beim Landratsamt einzureichen.

### AUS DEM GEMEINDERAT – Sitzung vom 14.12.2022

#### Abwassergebühren

Da der bisherige Kalkulationszeitraum der Abwassergebühren zum 31.12.2022 ausläuft, müssen diese ab dem 01.01.2023 neu kalkuliert werden. Die Nachkalkulation der Jahre 2018 bis 2022 wurde durchgeführt, es hat sich eine Unterdeckung in Höhe von 46.142,26 € errechnet. Die Vorkalkulation ist für die Jahre 2023 bis 2026 erfolgt. Hier wurde die Unterdeckung des vorhergehenden Kalkulationszeitraums berücksichtigt. Es hat sich u. a. aufgrund der gleichbleibend hohen Unterhaltskosten (Ausgaben ca. 200.000 € jährlich, Einnahmen lagen bei ca. 150.000 €) eine kostendeckende Einleitungsgebühr von 3,80 € (Erhöhung um 1,00 €) ergeben. Es wurde beschlossen die Einleitungsgebühr auf 3,46 €/m<sup>3</sup> zu erhöhen und die Grundgebühr (je nach Zählergröße) beginnend bei Zähler bis 2,5 m<sup>3</sup>/h von 70 € auf 100 €/Jahr anzuheben. Die bisherige Einleitungsgebühr gilt seit dem 01.01.2013. Der neue Kalkulationszeitraum wurde auf 4 Jahre festgesetzt.

**Die Maßnahmen, welche über den Verbesserungsbeitrag Abwasser, sowie über die Beteiligungsbeträge der Gemeinde Gollhofen und dem Zweckverband Gollpp finanziert werden**

wurden in der Kalkulation nicht berücksichtigt. Die Gebührenschuldner der Marktgemeinde zahlen an diesen Kosten derzeit nicht mit!

### Wassergebühren

Auch der Kalkulationszeitraum der Wassergebühren läuft zum 31.12.2022 aus, weshalb auch diese neu kalkuliert werden müssen. Es hat sich eine Überdeckung i. H. v. 42.737,13 € errechnet. Die Vorkalkulation ist für die Jahre 2023 bis 2026 erfolgt. Hier wurde die Überdeckung des vorhergehenden Kalkulationszeitraums berücksichtigt. Es hat sich auch unter Berücksichtigung der steigenden Wasserbezugskosten (Preiserhöhung 0,30 €) eine kostendeckende Verbrauchsgebühr von 1,36 € (netto) ergeben. Dies entspricht einer Gebührensenkung von 0,40 € (netto). Rücklagen können (dürfen) wir in der Wasserversorgung nicht bilden. Die Verbrauchsgebühr sinkt von 1,76 € auf 1,36 € (netto) je Kubikmeter Wasser. Der Kalkulationszeitraum wird vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2026 festgesetzt.

### Wanderregion Steigerwald

Der Naturpark Steigerwald arbeitet derzeit am übergreifenden Konzept „Wanderregion Steigerwald“, bei dem das Wanderwegenetz im Steigerwald überarbeitet und eine einheitliche Beschilderungssystematik umgesetzt wird. Im nächsten Schritt des Projekts steht nun die Umsetzung der Beschilderung an, d. h. Wegweiser, Markierungszeichen und Informationstafeln müssen produziert und aufgestellt werden. Die Gemeinden werden gebeten, die Arbeitsleistung für die Beschilderung (Vorbereiten der Standorte, Anbringen der Beschilderung) zu übernehmen. Die Arbeitskosten werden im Rahmen der derzeitigen Kalkulation (2.925 €) gefördert bzw. erstattet. Der Naturpark Steigerwald wird zum genauen Ablauf noch informieren. Etwaige darüber hinaus gehende Arbeitskosten werden von der Gemeinde übernommen. Die Anbringung der Beschilderung ist für das Jahr 2023 vorgesehen.

### Waldweg zur Weigenheimer Au

Dieser etwa 3 km lange Weg gehört seit 2006 der Gemeinde, das war eine Voraussetzung für die Waldflurbereinigung in der Weigenheimer Au. In einer „Vereinbarung zur Waldwegnutzung“ wurde die Unterhaltspflicht 2007 geregelt. Diese wurde von der Angliederungsjagdgenossenschaft (Weigenheimer Au) 2010 gekündigt.

Durch die stärkere Nutzung dieses Weges und auch witterungsbedingt ist die Instandsetzung erforderlich. Es sollte zunächst ausreichen das Bankett zu richten, um das Wasser in den Graben zu leiten. Die Kosten für diesen Unterhalt werden zwischen der Gemeinde und der Waldgenossenschaft geteilt. Dieser Waldweg wird schon seit Jahren nicht mehr geschlossen, viele unberechtigte Fahrzeuge befahren diesen Waldweg. Es wurde beschlossen **die Schranken wieder zu schließen**. Der Marktgemeinderat stimmt einer zeitweisen Schließung der Waldwege (wenn rechtlich möglich) zu. Auch sollen 5.000 € in den Haushalt 2023 für die Waldwegesanierung eingestellt werden.

Termine im Januar 2023		Bitte teilen Sie der Gemeinde Ihre Termine rechtzeitig mit.
06. Januar	Kartenvorverkauf Prunksitzung mit Frühstücksbuffet - ASV Sportheim, 9 Uhr	
7./8.+14./15.	Alt's Schoppenstube, Ipp. geöffnet (Sa. ab 17 Uhr, So. ab 14 Uhr)	
08.+22. Jan.	Paradiesisches Frühstücksbuffet – Weinparadiesscheune (9.30 – 12.30 Uhr)	
11. Januar	<b>Gemeinderatssitzung</b> mit öffentlichem Teil (19.30 Uhr)	
16. Januar	Bücherbus – Bullenheim 13.30 - 13.45 Uhr / Ippesheim 13.55 - 14.25 Uhr	
18. Januar	Schlachtschüsselbuffet – Weinparadiesscheune (ab 17.00 Uhr u. 19.00 Uhr)	
26. Januar	Vortrag RAin Rückert – Vorsorgevollm./Pat.verf. (Gemeindehaus Ipp., 19 Uhr)	

### Terminhinweis

Herzliche Einladung zu einer Versammlung im Weinparadies Franken am **02.02.2023 um 19 Uhr** im **Dorfgemeinschaftshaus Herrnberchtheim**. Im Weinparadies arbeiten wir seit Jahren erfolgreich zusammen. In unserem Angebot möchten wir künftig die geschichtlichen Besonderheiten, wie z. B. den Bullenheimer Berg stärker in den Fokus rücken. Hierfür ist das Büro „Erlebniskontor“ mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt. In der Veranstaltung stellen wir das Projekt vor und besprechen neue Ideen.

*Ich wünsche ein paar ruhige Stunden zum Jahresausklang und für das neue Jahr 2023 Glück, Zufriedenheit und vor allem Gesundheit!*

Ihr/Euer  
Karl Schmidt  
Bürgermeister

